

Einladung zum 35. AZ-Europa-Championat

vom 23. bis 25. August 2019
im Kongresszentrum Karlsruhe, Schwarzwaldhalle

Auch in diesem Jahr lädt der AZ-Vorstand wieder alle AZ-Mitglieder ganz herzlich zum 35. AZ-Europa-Championat nach Karlsruhe ein. Das 35. AZ-Europa-Championat beinhaltet das 35. Wellensittich-Europa-Championat, das 18. Prachtfinken-Europa-Championat, das 13. Agapornis/Forpus-Europa-Championat und das 7. Farbenwellensittich-Europa-Championat. Zum zweiten Mal nimmt die AZ-AEV mit ihren Cardueliden teil.

Erstmals wird das Wellensittich-Europa-Championat in Verbindung mit der 7. WBO World Show als ein einmaliges Event unter der Leitung der AZ ausgerichtet. Wir freuen uns die WBO (World Budgerigar Organization) zu ihrem 25-jährigen Jubiläum mit allen ihren Mitgliedsverbänden und Wellensittichzüchtern weltweit auf internationaler Ebene in Karlsruhe begrüßen und zusammenführen zu dürfen.

Zur Einreise ist von ALLEN AUSLÄNDISCHEN AUSSTELLERN für Ausstellungs- und Börsenvögel eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung gemäß Richtlinie 92/65/EWG (zuletzt geändert durch Entscheidung 2007/265/EG), Anhang E, Teil 1 vorzulegen. Dies ist vom Heimatveterinär auszustellen. Ein Zeugnisvordruck ist mehrsprachig auf der AZ-Homepage oder in allen Sprachen der EU-Mitgliedstaaten unter folgendem Link als HTML- und pdf-Dokument verfügbar:

<https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2007/265/oj>

Für die Ausreise von Sittichen (betrifft vor allem Drittländer, nicht EU) muss sich der Aussteller in seinem jeweiligen Auswärtigen Amt im Vorfeld eigenständig informieren, welche Papiere zur (Wieder-) Einreise seiner Vögel in das Heimatland benötigt werden. Diese sind je nach Bedarf mitzubringen und können von unserem Amtstierarzt aus Karlsruhe Vorort bestätigt bzw. unterschrieben werden.

Programmablauf

Freitag, 23. August 2019

14–19 Uhr: Einlieferung der Vögel durch Selbstbringer, Bahnversand ist nicht zulässig. Wellensittiche nur bis 18 Uhr.

Ab 19 Uhr: Alle Wellensittich-Aussteller sind nach der Einlieferung ihrer Vögel herzlich eingeladen, ab 19 Uhr an einem internationalen Züchterabend mit Buffet im Novotel teilzunehmen.

Näheres dazu in der AZV Juni auf den Seiten 267 (unten rechts) + 268 (oben links).

Die Prachtfinkenzüchter treffen sich wieder im Biergarten „Alter Brauhoﬀ“, Beiertheimer Allee 18 A.

Samstag, 24. August 2019

7 Uhr: Beginn der Bewertung.

Als Zuchtrichter wurden verpflichtet:

Wellensittiche: Clemens Keller (D), Ghalib Al-Nasser (UK), Albert Olivier (Südafrika), Neale Love (Australien) Jeff Coles (Kanada)

Farbenwellensittiche: Peter Hofmann (D), Günter Huber (Österreich)

Prachtfinken: Rosi Philipp und Bernhard Schuster (Deutschland), Dr. Reto Meier (Schweiz), Laurent Kempenich und Gerard Bravetti (Frankreich).

Agapornis/Forpus: Hans Feltl, Günter Feuchter, Hans Rick.

Cardueliden: Wolfgang Ohde

14 Uhr: Eröffnung der Schau durch den AZ-Präsidenten

18 Uhr: Ende des ersten Ausstellungstages.

20 Uhr: Da in den letzten Jahren der Biergarten sehr gut besucht war, behalten wir ihn bei.

Treffen zur „Gemütlichen Runde“ im Biergarten „Alter Brauhoﬀ“, Beiertheimer Allee 18 A, bei schlechtem Wetter steht uns auch die Gaststätte zur Verfügung. Wir alle hoffen, dass wir wieder zu einer großen geselligen Runde zusammenfinden werden.

Sonntag, 26. August 2019

ab 12 Uhr: Siegerehrung, Reihenfolge: Agapornis/Forpus, Prachtfinken, Wellensittiche, Cardueliden

16 Uhr: Ausgabe der Vögel

Eintrittspreise

Erwachsene: Tageskarte 8,- €, Dauerkarte: 14,- € | Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte: Tageskarte 6,- €, Dauerkarte: 10,- € | Gruppenpreis (ab 15 Pers.) 6,- € p. P.

Weitere Einzelheiten zur Schau

Zimmerbestellung bitte richten an:

Novotel Karlsruhe City (direkt gegenüber der Schwarzwaldhalle), Festplatz 2, 76137 Karlsruhe, (Navi: Ettliger Str. 1.), Tel.: (07 21) 3 52 69 19 (Hinweis „AZ-Europa-Championat“). Die Sonderpreise gelten für Buchungen bis zum 12. 7. '19 bzw. solange Zimmer aus dem vereinbarten Kontingent verfügbar sind. Zimmer, die bis zu diesem Termin aus dem vereinbarten Abrufkontingent nicht abgerufen werden, stehen dem Hotel zur Weitervermietung zur Verfügung. Erfolgt eine Buchung zu einem späteren Termin, gilt die jeweils gültige Tagesrate.

Wohnwagen: An der Halle können keine Wohnwagen abgestellt werden. Der Campingplatz Karlsruhe-Durlach befindet sich in ca. 5 km Entfernung.

Auszug aus den Zuchtrichterrichtlinien der AZ: Das Urteil des Zuchtrichters ist in jedem Falle endgültig.

Ausstellungsbedingungen: Die Teilnahmegebühr (Standgeld 3,- € pro Käfig + Pflichtkatalog 7,- €) ist mit der Voranmeldung zu zahlen. Jugendliche Aussteller bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von den Teilnahmegebühren (Stand- und Kataloggeld) befreit.

Ringe: Zugelassen sind Vögel mit eigenen Ringen des Ausstellers, diese müssen geschlossen und unbeschädigt sein. Zusätzliche Farbringe sind nicht gestattet. Sie werden als unerlaubte Kennlichmachung angesehen und führen zur Disqualifikation des Vogels. Eine Haftung für Verlust oder Schäden während des Transportes oder der Schaudauer wird seitens der AZ nicht übernommen. Weiteres ist den „Allgemeinen Schaurichtlinien der AZ“, sowie den „AZ-DWV-Schaurichtlinien“, den „AZ-AEZ-Schaurichtlinien“, den „AZ-AEV-Schaurichtlinien“ sowie den „AZ-AGZ-Schaurichtlinien“ zu entnehmen.

Achtung! Manipulation/Kennzeichnung am Ring bzw. am Vogel

Wird eine Ringmanipulation festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und er wird zunächst auf unbefristete Zeit für AZ-Schauen gesperrt. Wird eine Manipulation am Vogel festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und eine Sperre bis zum 31. 12. des Folgejahres auferlegt. (siehe: „Allgemeine Schaurichtlinien“ vom 6. 4. 2008)

Manipulation am Vogel/Ring von Nichtmitgliedern führt zum Ausschluss aller Vögel des Ausstellers.

Aus veterinärrechtlichen Gründen muss die Züchternummer auf dem Anmeldeformular mit der Züchternummer auf dem Ring des Vogels übereinstimmen. Dies ist besonders bei Mitgliedern mehrerer Vereine/Verbände zu beachten. Wenn die im Anmeldeformular angegebene Züchternummer nicht mit der Züchternummer auf dem Ring übereinstimmt, wird der Vogel disqualifiziert.

Ausgestellt werden

Bei Wellensittichen: Einzelvögel, Paare und Kollektionen jeweils getrennt nach Alt/Jung und Züchterstufe sowie bei den Einzelvögeln zusätzlich nach Männchen und Weibchen.

Farbenwellensittiche, es wird folgendes ermittelt: Europasiere Farbenwellensittich, Europasiere Gegengeschlecht, Europasiere Jugend.

Futter (ca. 3 cm) muss auf dem Käfigboden vorhanden sein. Neu seit der Schausaison 2017: Alle Wellensittiche sind bei der Einlieferung vom Aussteller mit Trinkwasser zu versorgen!

Der Trinknapf ist im Käfiggitter (oben) zu befestigen. Zugelassen sind als Trinknapfe, die breiten weißen Naschnäpfe und Trinkröhrchen, siehe AZV/Juni 2015/Seite 274 „Neuerungen beim DWV“. Keinesfalls aber Wasserflaschen. Sollten solche an den Schautagen von den Ausstellern angebracht werden, erfolgt seitens der Schaulitung eine ersatzlose Entfernung.

Bei Prachtfinken (Schau-Zebrafinken, Japanische Mövchen, Reisamadinen, Gouldamadinen und Grasmadinen): Nur Einzelvögel, getrennt nach Alt/Jung. Ausgestellt wird nur nach den Schauklassennummern der Fortgeschrittenen-Stufe (FA/FJ). Wird bei den Vögeln das Geschlecht und das Jahr nicht angegeben, wird der Vogel als 1,0 Jungvogel eingetragen, eine spätere Reklamation ist nicht möglich.

Es können alle in- und ausländischen für Prachtfinken zugelassenen Ausstellungskäfige benutzt werden, soweit sie ein ordnungsgemäßes Bewerten zulassen und die Mindestgröße (Innenmaße) Breite 34 cm, Tiefe 16 cm und Höhe 29 cm haben. Der Käfig muss mit genügend großer Menge Futter versehen sein. Der Bodenbelag kann wahlweise mit Futter, Buchenholzgranulat oder ähnlichem Einstreu bedeckt sein. Das Futter kann in einem grünen oder weißen Einhängenapf gereicht werden. Die Napfe müssen bei der Einlieferung gefüllt und die Käfige mit Tränken ausgestattet sein.

Es werden sechs Europasiere ermittelt: 1. Zebrafinken, 2. Japanische Mövchen, 3. Reisamadinen, 4. Gouldamadinen, 5. Grasmadinen und 6. Europasiere Jugend.

Bei Agapornis/Forpus: Alle Vögel wildfarbig und Mutationen, nach Alt/Jung getrennt. Es wird nur in der Fortgeschrittenen-Stufe ausgestellt.

Bitte beachten: Die Züchter melden die Schauklassen nach ihrer Stufen-Zugehörigkeit. F-Aussteller nach F und Z-Aussteller nach Z (wie bei der Bundesschau), man braucht nicht umdenken, das Programm ändert automatisch die Z-Schauklasse in F. Die Z-Aussteller haben bei den Aufklebern F-Schauklassen. Der Vorteil – jeder Züchter meldet auf allen Ausstellungen nach der Stufe in der er sich gerade befindet. Bitte die neue Schauklasseneinteilung der AZ-AGZ und die Hinweise dazu beachten.

Es werden fünf Europasiere ermittelt: 1. Agapornis wildfarbig, 2. Agapornis Mutationen, 3. Forpus wildfarbig, 4. Forpus Mutationen und 5. Europasiere Jugend.

Bei Cardueliden: Fremdländische Zeisige, fremdländische Girlitze und fremdländische Erythrina-Arten und die Mutationen dieser Arten. Nur Einzelvögel, getrennt nach Alt/Jung. Vergeben werden zwei Europasiere: „Europasiere fremdländische Cardueliden“ und „Europasiere fremdländische Cardueliden-Mutationen“ sowie 8 Europagruppensieger. Die Schauklassen entnehmen Sie bitte der AZV März 2018 (Mittelhefter) oder der AZ-Homepage.

Es können alle in- und ausländischen für Cardueliden zugelassenen Ausstellungskäfige benutzt werden, soweit sie ein ordnungsgemäßes Bewerten zulassen. Der Käfig muss mit genügend großer Menge Futter versehen sein. Der Bodenbelag ist mit Futter zu bedecken. Die Käfige müssen mit Tränken ausgestattet sein.

Im Übrigen gelten die AZ-DWV-, AZ-AEZ-, AZ-AGZ- sowie AZ-AEV-Schaurichtlinien.

Milbenprobleme?



ARDAP[®] GREEN

-  Mit Sofort- und Langzeitwirkung
-  Zur Bekämpfung von allen Arten von Milben: rote Vogelmilbe, schwarze Vogelmilbe usw.
-  Für Vogelkäfige, Volieren, Nester, Sitzstangen und Zubehör
-  Erhältlich als Spray und Aktiv-Puder

Insekizide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.



ARDAPCARE GMBH Franzstr. 95 • 46395 Bocholt • Tel. 02871-2487-0 • Fax 02871-2487-66 • www.ardapcare.com • info@ardapcare.com

Anmeldung und Katalog-/Standgeldzahlung

Es ist eine verbindliche Voranmeldung aller Vögel zwingend vorgeschrieben. (Ausnahme: Bei den Wellensittichen muss nur die Stückzahl angemeldet werden.) Diese wird nur dann bearbeitet, wenn die Teilnehmergebühr (Stand- und Kataloggeld) bis zum angegebenen Stichtag eingegangen ist. Anmeldungen für AZ-AEZ bitte doppelt und mit frankiertem Rückumschlag. Anmeldungen für die AZ-AGZ: Bitte doppelt und mit ausreichend frankiertem Rückumschlag oder per E-Mail oder Fax, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,- € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien. Anmeldung für die AZ-AEV: Bitte doppelt und mit ausreichend frankiertem Rückumschlag oder per E-Mail oder Fax, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,- € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien.

Die ausländischen Aussteller bekommen ihre Aufkleber mit den Käfignummern bei der Einlieferung ausgehändigt. Nicht angemeldete, zu spät angemeldete, zu spät eingelieferte und solche Vögel, die auf Grund einer unvollständigen Anmeldung nicht zu bestimmen sind, können wegen der bis zur Einlieferung abgeschlossenen Vorarbeiten nicht mit konkurrieren. Gleiches gilt für Vögel, bei denen die Teilnehmergebühr nicht rechtzeitig eingegangen ist. Die falsch angemeldeten Vögel verbleiben chancenlos in der vom Aussteller angegebenen Schauklasse! In jedem Fall besteht die Pflicht zur Zahlung der Teilnehmergebühren. Diese daher unbedingt zusammen mit der Anmeldung abschicken.

Vogelbörse: Im Zusammenhang mit der Schau findet eine Vogelbörse statt. **Es sind die Vögel aller AZ-Arbeitsgemeinschaften zugelassen, nur nicht Wachteln und Täubchen.** Es gelten die gleichen Bedingungen wie auf der AZ-Bundesschau – eine Voranmeldung der zum Verkauf vorgesehenen Vögel entfällt. **Bitte die Börsenordnung im Anschluss dieser Einladung beachten.**

Anmeldeformular und Katalog-/Standgeld sind zu schicken an:

- **Wellensittiche:** Christian Back, Opelstr. 23, D-68789 St. Leon-Rot, Tel.: (0 62 27) 54 87 28, Konto: IBAN: DE61 6726 2550 0000 3816 16, BIC: GENODE61LRO
- **Prachtfinken:** Günter Tödtemann, Die Rosenhardt 26, D-49419 Wagenfeld. Tel.: (0 54 44) 17 27, Konto: IBAN: DE24 2569 1633 0031 2134 00, BIC: GENODEF1SUL
- **Agapornis/Forpus:** Peter Frenger, Am Ulmenhof 26, D-50181 Bedburg, Tel.: (0 24 63) 88 54, Fax: (0 24 63) 34 39, E-Mail: frengerpeter@aol.com, Konto: IBAN DE54 3706 9252 0803 1920 14, BIC: GENODED1ERE
- **Cardueliden:** Jens Brütting, Spitzwiesenstraße 67, 90765 Fürth, Tel.: (09 11) 32 50 63, Fax: (09 11) 32 98 98, Mobil: (01 74) 5 85 18 65, E-Mail: bruetting@nefkom.net, Konto: IBAN DE06 7624 0011 0160 5328 00, BIC: COBADEFF762

Letzter Eingang des Anmeldeformulars und der Teilnehmergebühren: Freitag, 16. August 2019

Für alle vier Arbeitsgemeinschaften: Bei ausländischen Ausstellern ist für die Standgeldzahlung **auf Absprache** eine andere Regelung möglich.

Wir wünschen allen eine sichere Anreise und hoffen auf viele Vögel.

AZ-Präsidium
Christian Back, AZ-DWV-Obmann;
Günter Tödtemann, AZ-AEZ-Obmann;
Peter Frenger, AZ-AGZ-Obmann;
Jens Brütting, AZ-AEV-Obmann

Bitte achten Sie
bei der Zucht Ihrer Vögel
auf die Reinhaltung
der Unterarten!

Bitte die neue Börsenordnung beachten!**Börsenordnung der AZ**

Ort: Karlsruhe, Schwarzwaldhalle

Öffnungszeiten der Börse: 24. 8. 2019, 14–18 Uhr

25. 8. 2019, 9–15 Uhr

Erstellt: B. Schuster, AZ-Vizepräsident 2019

1. Vom Veranstalter wird bei der Einlieferung pro Ausstellungs Vogel eine Standgebühr von 3,- € erhoben (**keine Scheckzahlung möglich**). Zusätzlich sind vom Verkäufer 10 % des Verkaufserlöses an den Veranstalter abzuführen. Gekaufte Vögel müssen aus der Börse entnommen werden.
2. Name, Anschrift und Verbandsnummer des Verkäufers sowie der Verkaufspreis, sind am Käfig anzubringen.
3. Die angebotenen Vögel müssen ordnungsgemäß beringt sein.
4. Für alle Tiere aus **Mitgliedstaaten der EU und aus Drittstaaten** muss eine amtstierärztliche Bescheinigung gemäß Richtlinie 92/65/EWG (zuletzt geändert durch Entscheidung 2007/265/EG), Anhang E, **Teil 1** (siehe AZ-Homepage Formulare) vorliegen. Eine **Traces-Bescheinigung ist nicht mehr erforderlich**.
5. Es dürfen nur gut eingewöhnte, gesunde, gut genährte und unverletzte Vögel angeboten werden. Der Verkäufer versichert mit der Einlieferung, dass die Vögel nicht aus seuchen- oder ansteckungsverdächtigem Bestand stammen.
6. Es darf keine Bevorratung in Transportkörbchen stattfinden.
7. Der Verkäufer hat für eine ausreichende Futtermenge während der Börsendauer zu sorgen und ein entsprechendes, genormtes Trinkgefäß (Röhrchen) beizufügen.
8. Die Grundfläche des Käfigs für Vögel bis Wellensittichgröße darf, gem. Auflage der Genehmigungsbehörde, Breite 34 cm x Tiefe 16 cm x Höhe 29 cm, nicht unterschreiten. Größere Arten sind in entsprechend größeren Käfigen anzubieten (Empfehlenswert: AZ Standardkäfige z. B. Größe 0, 1, 2, 3, Wurster- und Teamkäfig). Ein Käfig darf maximal mit zwei miteinander verträglichen Vögeln besetzt sein.
9. Die Käfige müssen zwei gegenüberliegende Sitzstangen haben (Abweichung nach Absprache mit der Börsenleitung bei speziellen Arten, z. B. Rallen, möglich). Bei Körnerfressern ist der Art entsprechendes Futter (min. 2 cm), bei Weichfressern entsprechend eine saugende Einstreu zu verwenden.
10. Es dürfen maximal zwei miteinander gut verträgliche Vögel in einem Käfig angeboten werden. Das Umsetzen der Vögel darf nur vom eingeteilten Börsenpersonal in den dafür vorgesehenen Umsetzkäfigen erfolgen.
11. Bei **meldepflichtigen** Vögeln ist dem Börsenteam ein **Herkunftsnachweis** zu übergeben, der gegebenenfalls an den Käufer weitergegeben werden kann.
12. Mitgebrachte bzw. bestellte Vögel, die nicht zum Verkauf stehen, müssen separat gestellt werden.
13. Eine Abgabe von Vögeln an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Einwilligung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.
14. Andere Tiere, vor allem Hunde oder Katzen, dürfen nicht in die Börsenräume verbracht werden.
15. In den Räumen der Vogelbörse darf nicht geraucht werden.
16. Tauben, Wachteln und Wildfänge sind auf der Börse nicht zugelassen.
17. Gewerbsmäßige Händler sind nicht zugelassen.
18. Den Anweisungen des eingeteilten Börsenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
19. Die AZ übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden während der Börsendauer.
20. Wer wiederholt gegen die Börsenordnung verstößt, kann von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Verantwortlicher Börsenleiter:

Bernhard Schuster, AZ-Vizepräsident,

Erreichbarkeit: (01 60) 96 08 89 65